Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 83 (2005)

Artikel: Schulhäuser für Stadt und Land : der Volksschulhausbau im Kanton

Bern am Ende des 19. Jahrhunderts

Autor: Schneeberger, Elisabeth

Kapitel: 2: Planung und Bau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

höhere Schulen wurden einzig «spezielle Zeichnensäle, amphitheatralisch gebaut, wenn möglich im Dachraum mit seitlich gutem Oberlicht» empfohlen. 182

Der Forderung nach mehr Selbsttätigkeit der Kinder entsprach besonders der Handfertigkeitsunterricht. Der Bericht von Ost bemerkte dazu, das Fach beschäftige die Kinder «in einer Art und Weise, dass sie zu selbständigem Denken angeregt und zur Ausführung ihrer Gedanken durch eigenes Angreifen genötigt werden, während ein Teil des übrigen Unterrichts einem oft dazu angetan erscheint, das eigene Denken wenn nicht auszuschliessen, so doch recht überflüssig zu machen». ¹⁸³ Um 1890 führte die Stadt Bern den Handfertigkeitsunterricht auf freiwilliger Basis ein, ¹⁸⁴ das Primarschulgesetz von 1894 gestattete es den Gemeinden, das Unterrichtsfach für Knaben als obligatorisch zu erklären. ¹⁸⁵ Mit dieser Neuerung war vielerorts die Einrichtung besonderer Handfertigkeitszimmer verbunden. Für die Mädchen war der Unterricht in den «weiblichen Handarbeiten» bereits seit 1864 obligatorisch, in den 1890er Jahren kam die «Haushaltungskunde» dazu, ¹⁸⁶ für die in den Schulhäusern Küchen sowie Theoriezimmer bereitgestellt werden mussten.

II. PLANUNG UND BAU

Die Voraussetzungen für den Schulhausbau in ländlichen Gebieten unterschieden sich grundsätzlich von denjenigen in den Städten. In zahlreichen kleinen Landgemeinden standen kaum Fachleute mit fundierter Architektenausbildung zu Verfügung. Die für die Planung zuständigen Baukommissionen setzten sich mehrheitlich aus Laien zusammen, welche für Entwurf und Bauausführung in der Regel die ortsansässigen Bau- und Zimmermeister beizogen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bereitete die Konzeption eines einfachen Landschulhauses kaum Probleme. 187 Hingegen wurden die Erkenntnisse der Schulhygiene, die in den Städten einen grundlegenden Wandel im Schulhausbau bewirkt hatten, auf dem Land nur zögernd umgesetzt und führten selten zu neuen Lösungen. Dort blieb die Schularchitektur länger den traditionellen Bauformen verhaftet. Die Baumeister knüpften an ihre Erfahrungen mit Wohnbauten an, griffen auf erprobte Grundriss- und Gestaltungsformen zurück und orientierten sich auch in den 1890er Jahren teilweise noch an den Musterplänen von 1870. Eigene Experimente wagten sie kaum. Von grosser Bedeutung war die Arbeit der Erziehungsdirektion, die darin bestand,

¹⁸² Ost 1889, 238 f.

¹⁸³ Ost 1889, 214.

¹⁸⁴ Gygax 1992, 40.

¹⁸⁵ Art. 25, Ziff. 7.

Neuere Schulhäuser 1904, 1; dazu auch: Bächtiger/de Capitani 1983, 75.

Die Probleme waren hauptsächlich technischer Art. Häufig ging es, wie z.B. beim Schulhaus Guggisberg-Sangernboden, um die Abstützung der über den Schulzimmern eingerichteten Lehrerwohnungen.

die Gemeinden bei der Umsetzung der wichtigsten schulhygienischen Grundsätze zu unterstützen.

Anders war die Situation in den Städten, wo Schul- und Baubehörden sich vertiefter mit Schulbaufragen auseinander zu setzen hatten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil dort wegen des raschen Bevölkerungswachstums seit der Mitte des 19. Jahrhunderts regelmässig neue Schulhäuser erstellt werden mussten. Die Aufgabe stellte sich hier viel komplexer als auf dem Land: Es galt neue Lösungen zu finden, um innert kurzer Zeit viel und kostengünstigen Schulraum bereitzustellen, gleichzeitig aber auch die aktuellen Ergebnisse der Hygieneforschung einzubeziehen und das Äussere der Bauten ihrer Rolle als wichtige öffentliche Einrichtungen entsprechend zu gestalten. Projektiert wurden diese Gebäude von ausgebildeten Architekten, die mit den Zielsetzungen der Schulhygiene und mit den aktuellen «Standards» vertraut waren.

Am Ende des 19. Jahrhunderts gingen die grundlegenden Neuerungen im bernischen Schulhausbau mehrheitlich von den Städten aus. Auffallend ist, dass die fortschrittlich konzipierten, von Architekten oder im Schulhausbau bereits erfahrenen Baumeistern entworfenen Landschulhäuser sich nicht nur in der Innendisposition an städtischen Vorbildern orientieren, sondern auch in der äusseren Gestaltung ein städtisches Gepräge aufweisen. ¹⁸⁸

1. Die staatliche Lenkung des Schulhausbaus

a. Die Aufgaben der Erziehungsdirektion

Da auf gesetzlicher Ebene nur grobe Vorgaben existierten, kam der Erziehungsdirektion die Aufgabe zu, die Gemeinden über die Anforderungen der Schulhygiene an Schulgebäude zu informieren und die Umsetzung der neuen Normen zu kontrollieren. Zahlreiche Schulhäuser entsprachen den gestiegenen Ansprüchen, besonders an Raumgrösse, Beleuchtung und Belüftung, nicht mehr und mussten umgebaut oder durch Neubauten ersetzt werden. Bei städtischen Bauprojekten waren Interventionen kaum nötig, hingegen trug die Arbeit der Erziehungsdirektion vor allem in ländlichen Gebieten wesentlich zur Einführung grundlegender Neuerungen bei.

Als Kontaktperson zwischen den Gemeindebehörden und der Erziehungsdirektion hatte der Schulinspektor den Auftrag, die Leistung und Einrichtung der seiner Aufsicht unterstellten Schulen zu überwachen und der Erziehungsdirektion regelmässig Bericht zu erstatten. Im Speziellen war er dazu verpflichtet, «die Baupläne für Schulhausbauten zu prüfen und zu begutachten und über die Ausführung derselben nach vollendetem Bau zu berichten». Zusammen mit einem ersten Kommentar übermittelte der Inspektor die ein-

U.a. die Schulhäuser Vendlincourt und Madiswil.

Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden des Kantons Bern vom 3.7.1895, Art. 9.

¹⁹⁰ Reglement vom 3.7.1895 (wie Anm. 189), Art. 15, Ziff. 3.

gereichten Pläne und den Kostenvoranschlag an die Erziehungsdirektion. Ein Mitarbeiter des Kantonsbauamts hatte daraufhin die Unterlagen zu beurteilen und den Bauplatz zu besichtigen. Auf Empfehlung des Kantonsbauamtes genehmigte die Erziehungsdirektion das vorgelegte Projekt, machte allenfalls Auflagen und Verbesserungsvorschläge oder lehnte ein Projekt ab, was allerdings selten vorkam. ¹⁹¹

Wurde eine Gemeinde nicht selbst aktiv, wenn die Schulklassen die vorgeschriebene Grösse überstiegen oder das Schulhaus baufällig wurde, so schaltete sich der zuständige Inspektor ein. Dies geschah zuerst mit höflicher Aufforderung wie derjenigen an die Schulkommission Oeschenbach: «Weil Ihr Schulhaus den billigsten Anforderungen nicht entspricht, Ihren Verhältnissen in keiner Weise genügt, so muss ich die Gemeinde Oeschenbach höflich auffordern, innert Jahresfrist ein zweckmässiges Schulhaus erstellen zu lassen, ebenso notwendig ist es, dass Sie dasselbe mit neuer, den Anforderungen entsprechender Betischung & Bestuhlung versehen und für die Anlegung eines Turnplatzes mit den obligatorischen Turngeräten sorgen.» 192 Oft konnte eine Gemeinde erst durch mehrmalige Aufforderung zum Handeln bewogen werden. Dem angedrohten Entzug der allgemeinen Schulsubventionen kamen beispielsweise die Gemeinden Vendlincourt, Oberbalm und Madiswil durch Neubauten zuvor. 193 Dass die verlangten Massnahmen in einigen Fällen durchaus elementaren Charakter hatten, zeigt der Fall des baufälligen Schulhauses Courtemautruy bei Courgenay. Nachdem der Inspektor 1895 festgestellt hatte, dass das Gebäude einsturzgefährdet war, liess er die Gemeinde ultimativ zu einem Neubau auffordern. ¹⁹⁴ Da sich die Projektierung in die Länge zog, sah er sich zwei Jahre später veranlasst, die Schule schliessen und die Kinder in Courgenay unterrichten zu lassen, worauf die Gemeinde endlich mit der Verwirklichung des Neubauprojekts reagierte.

Vordergründig bot der Staatsbeitrag einen bescheidenen Anreiz für die Gemeinden, ihre Projekte vorzulegen und sich den – im Gesetz nicht weiter definierten – Vorgaben der Erziehungsdirektion anzupassen. Die Ausrichtung des Beitrags war an die Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlags sowie an die Erfüllung der damit verbundenen individuellen Auflagen ge-

Die Behandlung der Gesuche erfolgte trotz des umständlichen Dienstwegs meist innerhalb kurzer Zeit. Z.B. tragen die Pläne des Schulhauses Ried in Trub (Abb. 139), die laut «Controlle über die Schulhausbauten» am 12.12.1898 bei der Erziehungsdirektion eingingen, den Genehmigungsvermerk vom 27.12.1898. (StAB BB III b 296).

Der Schulinspektor an die Schulkommission Oeschenbach, 9.1.1895. (Protokoll der Schulkommission, 13.1.1895. GA Oeschenbach).

Als der Aarberger Gemeinderat sich weigerte, die Frage des Bauplatzes der Gemeindeversammlung ein zweites Mal vorzulegen, erwog die Erziehungsdirektion im November 1893 gar, beim Regierungsrat die Abberufung des Gemeinderates wegen Renitenz zu verlangen. (StAB BB III b 2584).

An die Erziehungsdirektion berichtete er am 14.6.1895: «Il n'est pas probable que, de longtemps encore, l'école de Courtemautruy vienne à s'écrouler; mais c'est une éventualité possible qui, si elle venait à se produire, laisserait reposer sur la tête des autorités scolaires une responsabilité terrible.» (StAB BB III b 2709).

knüpft.¹⁹⁵ Dass die Erziehungsdirektion ihre Forderungen nicht bloss als fakultative Empfehlungen betrachtete, geht aus einem Briefwechsel von 1899 mit der Gemeinde Rüti bei Riggisberg hervor. Da die verlangten Änderungen im Vergleich zum zugesicherten fünfprozentigen Staatsbeitrag um einiges teurer zu stehen kämen, wollte die Gemeinde auf den Staatsbeitrag gleich ganz verzichten, um nach ihren eigenen Wünschen bauen zu können.¹⁹⁶ In seiner von der Erziehungsdirektion unterstützten Stellungnahme unterstrich der Inspektor die Wichtigkeit der Korrekturen: «der Staat hat auch dann, wenn kein Staatsbeitrag verabfolgt wird, auf die Erfüllung gewisser Bedingungen, namentlich in Bezug auf Licht, Luft und Sanität, zu dringen im Interesse der Jugend und der im Schulhause wohnenden Lehrerfamilien.»¹⁹⁷

b. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Aus den Akten der Erziehungsdirektion geht hervor, dass sie sich bei der Beurteilung der eingereichten Bauprojekte unter anderem an den aktuellen Forschungsergebnissen der Schulhygieniker orientierte. Die Bedingungen, an welche die Genehmigung der Schulhausprojekte geknüpft waren, wurden «von Fall zu Fall je nach den örtlichen Verhältnissen, nach der Bedeutung des Baues und dann auch nach den finanziellen Mitteln der betreffenden Gemeinde festgestellt». ¹⁹⁸ Vor allem bei kleineren Bauten versuchte die Erziehungsdirektion, das Wünschbare mit dem Machbaren in einem Kompromiss zu verbinden.

Zahlreiche Gemeinden wandten sich vor Beginn der Projektierung an die Erziehungs- oder die Baudirektion. Bezüglich der einzuhaltenden Normen verwiesen die beiden Stellen auf die Normalien der Berner Schulausstellung von 1881, auf die Normalien von Gohl von 1888 und auf den von Ost für die Stadt Bern erarbeiteten Bericht von 1889.¹⁹⁹ Auf indirekte Weise vermittelten sie die aktuellen Anforderungen, indem sie die Gemeinden auf neu erstellte, mustergültige Bauten hinwiesen. Damit wurden Disposition und Masse der als vorbildlich erachteten Bauten jeweils für einige Zeit zu einer Art «inoffizieller Norm».²⁰⁰ So empfahl die Erziehungsdirektion der Sekundarschulkommission

Primarschulgesetz von 1894, Art. 13 und 26.

¹⁹⁶ Schreiben der Schulgemeinde an den Inspektor vom 4.7.1899. (StAB BB III b 2727).

Schreiben des Schulinspektors an die Erziehungsdirektion vom 17.7.1899. Nachdem die Gemeinde die einzige noch aufrechterhaltene Forderung nach Verbesserung der Toiletten erfüllt hatte, erhielt sie 1901 einen Staatsbeitrag von 5%. (StAB BB III b 2727).

Schreiben des Kantonsbauamts an Eugen Kohler, Bautechniker, Langenthal vom 31.5.1898. (StAB BB X 65, 625 f.).

Z.B. Auskunft an die Gemeinde Dittingen. (StAB BB III b 2676). Vgl. Jahresbericht der Schweiz. Permanenten Schulausstellung in Bern, 1896, 2.

Der Architekt Rudolf Suter, der den Bau des Berner Monbijouschulhaues leitete, verglich bei der Besprechung des Neubaus die gewählten Abmessungen mit denjenigen der Primarschulhäuser Kirchenfeld und Länggasse: «Diese Zahlen und Abmessungen zeigen, dass die als gut und genügend geltenden Normen der neuen Primarschulen hier noch übertroffen sind». (Suter 1899, 93).

Frutigen 1898 als «Muster» das Sekundarschulhaus Thierachern, das «sehr gut eingerichtete» Schulhaus Büren a.A. und die Inneneinrichtungen der Berner Primarschulhäuser Kirchenfeld und Länggasse sowie des noch nicht vollendeten Sekundarschulhauses Monbijou.²⁰¹

Mehrere Gemeinden beziehungsweise Architekten arbeiteten auch in der Entwurfsphase eng mit den Behörden zusammen.²⁰² Sie holten Auskünfte zu technischen Fragen ein²⁰³ und liessen sich bei der Grundrissdisposition beraten. Beim Entwurf zum Schulhaus Vendlincourt beispielsweise flossen zahlreiche Vorschläge des zuständigen Schulinspektors ein.²⁰⁴ In Bleienbach ordnete die Schulhausbaukommission vor der definitiven Ausarbeitung des Projektes ihren Präsidenten nach Bern ab, um mit dem Kantonsbaumeister die Grundrisse und die Raummasse zu besprechen.²⁰⁵

In einigen Fällen reichten die Gemeinden die Pläne erst nach der Vollendung des Baus ein. ²⁰⁶ Die Mehrheit der Bauprojekte wurde jedoch der gesetzlichen (Minimal-)Regelung entsprechend nach Abschluss der Entwurfsphase zur Prüfung vorgelegt. Oft waren zu diesem Zeitpunkt wichtige Entscheidungen wie diejenige über den Ankauf des Bauplatzes²⁰⁷ bereits getroffen. Dann konnte die Erziehungsdirektion meist nur noch beschränkt korrigierend eingreifen. Anpassungen in den Abmessungen der Räume, zum Beispiel breitere Korridore, höhere Schulzimmer oder grössere Fensterflächen, waren bei vielen Entwürfen noch möglich, hingegen hätten grundsätzliche Änderungen der Disposition in manchen Fällen nur durch ein vollständig neues Projekt erreicht werden können, was die Erziehungsdirektion einigen Gemeinden nicht zumu-

²⁰¹ StAB BB III b 1697.

Die Erziehungsdirektion an die Sekundarschulkommission Frutigen, 16.5.1898: «Wir rathen Ihnen an, sich mit dem Herrn Kantonsbaumeister in Verbindung zu setzen, der Ihnen gerne an die Hand gehen wird.» (StAB BB III b 1697).

Bei der Einreichung der Pläne und des Kostenvoranschlags wünschte die Schulgemeinde Wald «insbesondere von der zuständigen Kantonalen Behörde die Ansicht zu vernehmen, ob die vorgesehenen Constructionen, namentlich in Holz und Eisen (Balkenlagen) solid genug seien». (Schreiben der Schulgemeinde Wald an den Schulinspektor, 28.2.1898. StAB BB III b 2728).

In seinem an die Erziehungsdirektion gerichteten Kommentar zu den eingereichten Plänen hielt der Inspektor fest, dass die Inneneinteilung des Gebäudes nach seinen Vorgaben («sur mes données») erfolgt sei. Der Architekt Heinrich Flügel und die Gemeinde befolgten auch seinen Vorschlag, im Schulhaus keine Lehrerwohnungen einzurichten. (Brief vom 12.6.1894). Einzig bei der Treppe hielt sich Flügel nicht an die Empfehlung von Inspektor und Kantonsbauamt, die wegen Unfallgefahr von einer gewundenen Treppe mit keilförmigen Tritten abrieten. (Brief von Heinrich Flügel an die Erziehungsdirektion, 20.7.1894. StAB BB III b 2713). Der sowohl funktional als auch gestalterisch gelungene Bau des erst 25-jährigen Architekten wurde von den Behörden sowie in der Fach- und der lokalen Presse sehr gelobt. (BSB 28 [1895], 517; Le Pays, 13.7.1895).

Protokoll der Schulhausbaukommission, 4.6, 8.6, 11.6.1898. (GA Bleienbach). Dank der intensiven Vorarbeit konnte die Erziehungsdirektion das Projekt ohne Auflagen genehmigen. (StAB BB III b 2590).

Z.B. für das Schulhaus Schwenden in der Gemeinde Diemtigen. (StAB BB III b 2737).
Z.B. in Aarberg. (StAB BB III b 2584).

ten wollte. So schlug der Schulinspektor für den Neubau des Schulhauses Oberbalm vor, das aus schulhygienischer Sicht alles andere als optimale Projekt grundsätzlich zu genehmigen, da der dringend notwendige Neubau sonst noch weiter hinausgeschoben oder gar in Frage gestellt würde. Für die Ausführung wurden schliesslich die Ausrichtung des Gebäudes und der Toilettenanbau korrigiert. Ähnlich ging die Erziehungsdirektion auch beim Neubau der Schulhäuser Rüderswil und Uebeschi vor. ²⁰⁹

Den Nebenräumen schenkte sie bei ihrer Beurteilung ebenso grosse Beachtung wie den Schulzimmern. Als Minimalforderung versuchte sie gerade bei Landschulhäusern auffallend hartnäckig, die bis anhin üblichen gemeinschaftlichen Toilettensitze durch abschliessbare, nach Geschlechtern getrennte Einzelkabinen zu ersetzen und auch diesen Räumen mehr Licht und Luft zukommen zu lassen.²¹⁰

Bei den ländlichen Kleinbauten musste die Erziehungsdirektion bei der Durchsetzung der neuen Hygienenormen auf die besonderen ökonomischen und klimatischen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Da ein höherer Staatsbeitrag an Schulhausbauten ausgeschlossen war, liessen die beschränkten finanziellen Mittel den Gemeinden oft nur wenig Spielraum für Korrekturen. Zu den Plänen für das Schulhaus Reckiwil in der Gemeinde Linden bemerkte der Inspektor, es sei «fatal, dass der strenge Wor[t]laut des Gesetzes nicht gestattet, hier mit einem nahmhaften ausserordentlichen Staatsbeitrag beispringen zu können. Angesichts des Umstandes, dass an Schulhausbauten der Staat höchstens 10% leistet, ist es für die Behörden höchst unangenehm, den Gemeinden Vorschriften zu machen, wie sie ihre Schulhäuser bauen und ihr Schulwesen einrichten sollen.»²¹¹ Die Erziehungsdirektion reduzierte ihre Forderungen daher auf ein zumutbares Minimum. Der Schulhausbaukommission Linden beispielsweise schlug sie entgegen den ursprünglichen Plänen einen etwas ebeneren Bauplatz, den Einbau zusätzlicher Fenster und die Ausrichtung der Schulbänke auf die fensterlose Wand vor, was die Gemeinde akzeptierte. Ein Kompromiss zwischen der Forderung nach genügend Luftraum im Schulzimmer und der besseren Heizbarkeit war die Festlegung der

Zum Projekt bemerkte der Inspektor im Dezember 1897 gegenüber der Erziehungsdirektion, dass, falls allen seinen «Aussetzungen» Rechnung getragen werden sollte, ein vollständig neuer Plan erstellt werden müsste. Er kritisierte v.a. die geplante Ausrichtung des Gebäudes nach Norden, die fast quadratische Form der Schulzimmer und die enge Verbindung von Wohn- und Schulbereich. (StAB BB III b 2603).

²⁰⁹ Rüderswil: StAB BB III b 2732; Uebeschi: StAB BB III b 2746.

Ein Beispiel ist der weiter oben bereits erwähnte Fall der Gemeinde Rüti bei Riggisberg. Im Laufe der Auseinandersetzung liess die Erziehungsdirektion alle Auflagen bis auf eine fallen: «Eine Forderung wird aber die Gemeinde in allen Fällen erfüllen müssen, nämlich die zweckmässige Einrichtung der Abtritte und zwar aus sittlichen und sanitarischen Gründen.» (Schreiben der Erziehungsdirektion an den Inspektor vom 26.8.1899. StAB BB III b 2727).

²¹¹ StAB BB III b 2671.

Raumhöhe auf 2,6 Meter. ²¹² Der kleine Ökonomieteil, ²¹³ welcher der bescheiden entlöhnten Lehrerschaft das Halten von Kleinvieh zur Selbstversorgung ermöglichte, gab allgemein kaum zu Diskussionen Anlass, obwohl unter anderem die Berner Normalien von 1881 aus hygienischen Gründen davon abrieten. ²¹⁴ Um viel Grundlegenderes als die Einführung der modernen Schulhygiene ging es auch beim Schulhaus Sangernboden in Guggisberg, wo die Tragkonstruktion für die Wohnungen im Obergeschoss trotz Warnung des Kantonsbauamts viel zu schwach ausgeführt worden war, so dass sich der Boden senkte und Einsturz drohte. Hier bewilligte die Erziehungsdirektion unter dem Vorbehalt zusätzlicher Sicherungen einen Staatsbeitrag von zehn Prozent, da die Gemeinde vom «unkundigen oder gewissenlosen» Unternehmer durch die «leichtfertige» und «überhaupt minderwertige» Ausführung des Baus geschädigt sei. ²¹⁵

Nicht überall verstand man den Sinn der Auflagen und das Vorgehen der Behörden. So beschwerte sich 1895 die Baukommission des Schulbezirks Häusern in St. Stephan bei der Erziehungsdirektion über die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte und unkompetente Kritik am Neubau in Häusern: «Wenn die Aufstellung [der Schultische] den gemachten Bedingungen in einem Zimmer zur Zeit nicht entspricht, weil der betreffende Lehrer gefunden hat, die aktuelle sei dem Schulehalten förderlicher, so kann auf den Wunsch des Herrn Schulinspektors oder einer anderen kompetenten Persönlichkeit hier die Umstellung in 5 bis 10 Minuten erfolgen.» Die verlangten Fenster auf der Wetterseite des Toilettenanbaus seien aus praktischen Gründen absichtlich nicht eingebaut worden. Weiter bat die Kommission die Erziehungsdirektion darum, dass der Bau von jemandem geprüft werde, der «die klimatischen Verhältnisse unserer Gegend genau kennt und weiss, wie man sich gegen dieselben einzurichten hat». ²¹⁶

Während sie die Pläne für Kleinbauten in der Regel grosszügig genehmigten, liessen die Behörden bei umfangreicheren und kostspieligen Projekten nicht locker, bis der Entwurf den gestellten Anforderungen entsprach. So begründete die Erziehungsdirektion ihre Auflagen zum Neubauprojekt in Rüderswil folgendermassen: «Bei einem Bau von 70 000 [Franken] ist es angezeigt, mit aller Gründlichkeit vorzugehen und nach wohl durchdachten und

Der Schulgemeinderat begründete sein Gesuch um eine Höhe von 2,5 m mit dem rauen Klima auf 920 m ü.M. (Wie Anm. 211).

Einen Stall enthielten z.B. die Schulhäuser Aussereriz, Linden-Reckiwil, Merzligen, St. Stephan-Moos, Trub-Ried und Walperswil. Der vorgesehene Stallanbau an das Schulhaus Uebeschi wurde nicht ausgeführt.

[«]Landwirtschaftliche Anbauten; Ställe, Tennen etc. dürfen keine an das Schulgebäude erstellt werden.» (Normalien 1881, 1). In den 1901 von der Berner Erziehungsdirektion heruausgegebenen Normalien wurde die Bestimmung in leicht abgeschwächter Form beibehalten: «Ställe, Tennen, etc. sollen an das Schulhaus nicht angebaut werden.» (Normalien 1901, 2).

²¹⁵ Bericht des Kantonsbauamts vom 18.7.1899. (StAB BB III b 2718).

²¹⁶ Schreiben vom 9.5.1895. (StAB BB III b 2736).

durchgearbeiteten Plänen zu bauen.»²¹⁷ Verschiedentlich wurde Kritik an den Gemeinden geübt, die «sich nicht entschliessen können, selbst bei wichtigeren Bauten [...] einen Architekt oder doch geschulten Techniker beizuziehen, sondern mit dem Entwerfen ihrer Gemeindebauten in der Regel einen ungeübten Zimmermeister betrauen».²¹⁸

Die Beurteilung der eingereichten Projekte konzentrierte sich hauptsächlich auf den funktionalen Aspekt und auf die Erfüllung der schulhygienischen Anforderungen. Nur selten wurden Einwände gegen die äussere Gestaltung vorgebracht. Als die Erziehungsdirektion im Herbst 1893 das Projekt der Gemeinde Aarberg nicht genehmigte, geschah dies vor allem wegen des als gänzlich ungeeignet erachteten Bauplatzes. Ausnahmsweise ging das Kantonsbauamt hier aber auch detailliert auf die architektonischen Qualitäten und die äussere Gestaltung des Entwurfs ein, 220 dies wohl im Bestreben, für den grossen und für die Gemeinde bedeutenden Bau auch in diesem Bereich eine Verbesserung zu bewirken.

2. Die Schulhausplanung in den Gemeinden

a. Die Baukommissionen

Die Planung eines Neubaus sowohl für die öffentlichen Primarschulen als auch für die privaten Sekundarschulen wurde meist einer eigens dafür gewählten Schulhausbaukommission übertragen. Die Zusammensetzung dieser Kommissionen widerspiegelt nicht nur die Bedeutung, die man dem Schulhausbau beimass, sie gibt auch Aufschluss darüber, welche Meinungen man für den Bau eines Schulhauses als wichtig erachtete. Obwohl die Zusammensetzung der Baukommissionen nicht für alle untersuchten Bauten eruiert werden konnte, zeichnen sich gewisse Tendenzen ab.

Primär musste das Bauvorhaben politisch gut abgestützt sein. Einige Baukommissionen bestanden fast ausschliesslich aus Mitgliedern politischer Behörden. So bestimmte die Einwohnergemeindeversammlung von Walperswil den Gemeinderat als Baukommission.²²¹ In Merzligen nahmen nebst dem Ge-

²¹⁷ Begründung der Erziehungsdirektion zu den geforderten Verbesserungen am Projekt für das Schulhaus Rüderswil, 6.1.1898. (StAB BB III b 2732).

Stellungnahme des Kantonsbauamts zum Entwurf für das Schulhaus Rüderswil, mit dem Antrag, das Projekt nicht zu genehmigen, 31.12.1897. (StAB BB III b 2732). Auch bei der Beurteilung des Entwurfs für das Schulhaus Oberbalm stellte der Schulinspektor im Dezember 1897 mit Bedauern fest, dass «mit der gleichen Kostensumme [...] ein den Bedürfnissen nach verschiedenen Richtungen hin besser entsprechendes Schulhaus» hätte erstellt werden können. (StAB BB III b 2603).

Z.B. im Fall des Schulhausprojektes Dittingen, zu dessen äusserer Form der Schulinspektor leise Vorbehalte formulierte. (Kommentar an die Erziehungsdirektion, 15.4.1897. StAB BB III b 2676).

²²⁰ Schreiben des Kantonsbauamts vom 12.9.1893. (StAB BB III b 2584).

²²¹ EGVP, 1.12.1894. (GA Walperswil).

meinderat der Gemeindeschreiber und eine zusätzliche Person Einsitz in die Kommission. 222 Oft waren mehrere oder alle Mitglieder der Schulkommission in der Baukommission vertreten, beispielsweise in Aarberg 223, Büren 224 und Vendlincourt 225. Erstaunlicherweise scheinen Lehrpersonen und Baufachleute, sofern sie nicht bereits in einer der Behörden vertreten waren, nur vereinzelt zusätzlich beigezogen worden zu sein. In Lyss arbeiteten zusätzlich zur Schulkommission ein Sekundarlehrer und ein Geometer, 226 in Lengnau neben dem Gemeinde- und dem Burgerpräsidenten, dem Gemeindeschreiber und dem Pfarrer ein Zimmermeister in den Baukommissionen mit. 227

Der Bau eines Schulhauses war fast überall eine wichtige politische Angelegenheit. Dementsprechend stellen die ausgeführten Gebäude das Resultat nicht nur eines Kompromisses zwischen den finanziellen und personellen Ressourcen einer Gemeinde und den Anforderungen der Schulhygiene, sondern auch eines politischen Kompromisses dar. Besonders deutlich wird dies im Fall der Gemeinde Aarberg.²²⁸ Entgegen des Vorschlags der Baukommission entschied sich dort die Gemeindeversammlung für einen exponiert am Eingang zum Städtchen gelegenen, aus schulhygienischer Sicht höchst ungünstigen Bauplatz und limitierte die Bausumme auf einen Betrag, den die beigezogenen Experten als zu niedrig erachteten. In der Folge demissionierte der Gemeinderat, dessen sämtliche Mitglieder der Baukommission angehört hatten. Der neue Gemeinderat reichte daraufhin ein Projekt nach den Wünschen der Gemeindeversammlung ein, das von der Erziehungsdirektion jedoch abgelehnt wurde. In den Verhandlungen konnte die Erziehungsdirektion zwar eine Verbesserung des Projektes, nicht aber die Wahl eines anderen Bauplatzes erwirken.

Die Kompetenzen der Baukommissionen waren unterschiedlich geregelt. In Büren beispielsweise ermächtigte die Gemeindeversammlung die Kommission, die nach der Vergabe des Baus nötigen Verhandlungen und Massnahmen «selbständig auszuführen, um die Ausführung des Baues möglichst beschleunigen zu können».²²⁹ In Täuffelen hingegen wurde die Finanzkompetenz der

²²² EGVP, 7.1.1899. (GA Merzligen).

²²⁶ Waldmann 1996, 9.

²²⁸ StAB BB III b 2584.

Der ungewöhnlich grossen Schulhausbaukommission gehörten sämtliche Mitglieder des Gemeinderats, des Burgerrats und der Schulkommission sowie drei weitere Personen an. (StAB BB III b 2584).

Die Schulhausbaukommission setzte sich aus Mitgliedern des Einwohnergemeinderats, des Burgerrats und der Schulkommission zusammen. (EGVP, 28.12.1895. GA Büren a.A).

Der Gemeinderat und die Schulkommission bildeten zusammen die Baukommission. (EGVP, 17.12.1893. GA Vendlincourt).

²²⁷ EGVP, 25.9.1898, nach: Baumann 1999, 3.

EGVP, 28.3.1896. (GA Büren a.A.). Auch die Baukommission der Gemeinde Vendlincourt erhielt «plein pouvoir pour l'exécution des travaux qu'elle jugera nécessaire pour la construction de ce bâtiment». (EGVP, 17.12.1893. GA Vendlincourt).

Baukommission auf 100 Franken beschränkt,²³⁰ so dass die Kommission zwar die Entscheidungsgrundlagen erarbeitete, jedoch für nahezu alle Geschäfte die Bewilligung der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderates einholen musste.

Als Ausgangspunkt für die Neubauplanung dienten teilweise noch die Musterpläne von 1870, sei es als Vorlage für einen Entwurf²³¹ oder als Diskussionsgrundlage. Die weitaus wichtigsten Anregungen für Neubauplanungen bildeten jedoch andere Schulhäuser. Viele Baukommissionen holten gezielt Informationen ein, indem sie Bauten in der Umgebung aufsuchten und Gemeinden um Einsicht in die Baupläne baten.²³² Sehr systematisch ging man beispielsweise in Lyss vor. In einem ersten Schritt wurde der Raumbedarf festgelegt, worauf man die Musterpläne von 1870 diskutierte. Anschliessend besichtigte man zahlreiche neuere Schulhäuser. Aufgrund all dieser Informationen entwickelte die Kommission eine Vorstellung über den Neubau und beauftragte den Baumeister Könitzer aus Worb mit der Erstellung von entsprechenden Plänen zu einem fortschrittlich konzipierten Schulhaus.²³³ Ähnlich verhielt sich die Schulhausbaukommission Bleienbach, die eine Delegation zur Besichtigung der Schulhäuser Roggwil und Wolfwil abordnete. Auf diese beiden Bauten gehen die Vorgaben zurück, welche die Baukommission dem Baumeister Johann Wolf aus Lotzwil für die Innendisposition mit abgewinkeltem Korridor²³⁴ und wohl für den äusseren Dekor machte.²³⁵

Dasselbe Vorgehen wurde zur Klärung von Detailfragen angewandt, wenn es unter anderem um die Bestimmung des geeigneten Heizsystems²³⁶ oder um

²³⁰ EGVP, 22.12.1894. (GA Täuffelen).

Z.B. für die Schulhäuser St. Stephan-Moos, Rüderswil und Oberbalm.

Z.B. bat der Gemeinderat von Courrendlin 1899 um Einsicht in die Baupläne des kaum fertiggestellten Schulhauses Lengnau. (GRP, 4.10.1899, nach: Baumann 1999, 18).

²³³ Protokolle der Schulkommission, des Schulgemeinderates und der Schulgemeindeversammlung, Februar bis Juli 1895, nach: Waldmann 1996, 5 f.

- «S[...], B[...] und G[...] haben das Schulhaus in Wolfwyl und dasselbe in Roggwyl besichtigt, in Folge dessen bringt Präsident eine neue Skizze mit Winkelgang vor die Commission. [...] Es wird beschlossen, diese Skizze als Grundlage zum Plan anzunehmen.» (BKP, 30.5.1898. GA Bleienbach).
- Das Schulhaus in Wolfwil SO ist ähnlich wie das Schulhaus Bleienbach ein spätklassizistischer Quaderbau mit übergiebeltem Mittelrisalit und Walmdach. Wahrscheinlich war Wolf auch beim Bau des Schulhauses Wolfwil beteiligt gewesen. Aus dem Bleienbacher Baukommissionsprotokoll geht nämlich hervor, dass man vor der Ausschreibung der Bauarbeiten von Wolf «das Wolfwyler-Pflichtenheft» verlangte. (BKP, 13.8.1898).
- Die Frage, ob die Schulzimmer mit einzelnen Öfen versehen werden sollten oder ob eine Zentralheizung einzurichten sei, beschäftigte viele Baukommissionen, v.a. weil noch kaum breite Erfahrungen mit der neuen Technik vorlagen. In Bleienbach z.B. wurde ein Mitglied der Baukommission abgeordnet, um die Zentralheizungen in Wolfwil und Huttwil zu besichtigen. Aufgrund des positiven Berichtes entschied sich die Gemeindeversammlung für das neue Heizsystem. (BKP, 18.1.1899; EGVP, 21.1.1899. GA Bleienbach).

Inneneinrichtungen²³⁷ ging. 1896 liess der Berner Stadtbaumeister Gottlieb Streit einen Bericht über die Garderobenanlagen in den neueren Schulhäusern in Lausanne, Neuenburg und Basel erstellen.²³⁸ Der Bericht gehörte zu den Vorarbeiten für den Entwurf zum Mädchensekundarschulhaus Monbijou, bei dem eine für Bern neue Garderobenlösung eingeführt wurde.

b. Die beteiligten Baumeister und Architekten

Häufig wurden Baumeister oder Architekten, die bereits über Erfahrungen im Bau von Schulhäusern verfügten, auch direkt mit der Ausarbeitung eines Entwurfs oder mehrerer Alternativentwürfe beauftragt. Die Gemeinde Linden wandte sich für den Bau des Schulhauses Reckiwil an den Zimmermeister Jakob Linder aus Obereriz, der 1899 ein Schulhaus in Aussereriz erbaut hatte. Die Sekundarschulkommission Frutigen wählte 1898 für ihren Neubau den Baumeister Johann Matdies aus Thun, der einige Jahre zuvor in Thierachern ein mustergültiges Sekundarschulhaus errichtet hatte. Ebenfalls einige Kenntnisse im Schulhausbau hatte der Zimmermeister Gottfried Wiedmer aus Langnau, der 1889 einen Entwurf zum Schulhaus Fankhaus in der Gemeinde Trub, 1897 den Plan für das Schulhaus Chammershus in Langnau²³⁹ sowie eine Serie von vier Projektvarianten für das Schulhaus Rüderswil²⁴⁰ ausarbeitete. Mehrere Entwürfe für Schulhäuser verfertigte Wolf, unter anderem 1898 die erwähnten Pläne für das Schulhaus Bleienbach und zwei nicht ausgeführte Projekte für das Schulhaus Madiswil.²⁴¹

Während diese Bau- und Zimmermeister für ihre Entwürfe bewährte Grundrisslösungen aufgriffen, verfügten die Bieler Baumeister Hans und Ernst Schneider über eingehendere Kenntnisse neuartiger Schulhauskonzepte, die sie sich wohl im Verlauf ihrer praktischen Arbeit während der 1890er Jahre angeeignet hatten. Einer der beiden Brüder, möglicherweise aber auch deren Vater Rudolf, wurde 1893 mit der Ausführung der definitiven Pläne zum Schulhaus Aarberg beauftragt, wo es galt, die Korrekturvorschläge der Erziehungsdirektion in ein bereits mehrfach umgearbeitetes Projekt einzubezie-

Die Gemeinde Büren a.A. richtete im Berner Schulblatt folgende Anfrage an die Leserschaft: «Wir haben in unserm Neubau einen Überfluss an Licht und wünschen deshalb eine geeignete Dämpfung desselben vermittelst Storen oder Vorhängen. Wir ersuchen dringend, im Schulblatt über allfällige Erfahrungen sich äussern zu wollen.» (BSB 31 [1898], 35).

Ed. Mühlemann: Bericht über die im Auftrage des Herrn Stadtbaumeister Streit gemachten Erhebungen über Garderobenanlagen in auswärtigen Schulen. 14.1.1896. (SAB E 6 Nr. 35).

Der Entwurf ist nicht erhalten, im Gemeindearchiv Langnau befindet sich jedoch der zugehörige Kostenvoranschlag.

Drei der Entwürfe befinden sich im Gemeindearchiv Rüderswil. Entwurf Nr. III – möglicherweise die zur Ausführung bestimmte Variante – fehlt.

²⁴¹ Vgl. Anm. 235.

hen.²⁴² Vermutlich war es Hans Schneider, der die Aarberger Lösung für den weitherum beachteten Neubau in Büren a.A. adaptierte.²⁴³ Gemeinsam erarbeiteten die Gebrüder Schneider 1898 zwei Projektvarianten sowie die definitiven Pläne für das Schulhaus Lengnau.²⁴⁴

Von Architekten stammen die Entwürfe zu den für ländliche Verhältnisse unerwartet städtisch anmutenden Neurenaissanceschulhäusern Vendlincourt und Madiswil. Bei beiden Gebäuden sind ein vielfältiges Raumprogramm, eine den Anforderungen der Schulhygiene entsprechende Disposition und eine differenzierte Gestaltung des Äusseren geschickt miteinander verbunden. Das Schulhaus Madiswil gehört zu den frühen Werken des Architekturbüros Bracher & Widmer in Bern, das nach 1900 vor allem im Kanton Bern zahlreiche Schulhäuser realisierte.²⁴⁵

In Bern und Biel beschäftigten sich in den 1890er Jahren die Stadtbauämter mit dem Bau der grossen Schulhäuser. In diesem Prozess hatten die Schulbehörden vor allem beratende Funktion. Für den Neubau der Berner Mädchensekundarschule beispielsweise ging ein allgemeiner Vorschlag über Anzahl und Art der benötigten Räume sowie den Bauplatz im Monbijou von der zuständigen Schulkommission aus. ²⁴⁶ Die Schuldirektion erarbeitete das entsprechende Raumprogramm und äusserte erste Vorstellungen über die Konzeption des Neubaus. ²⁴⁷ In die darauf folgende Projektierungsarbeit des Stadtbauamtes wurden die Schulbehörden nur noch partiell einbezogen. Kurz bevor das Projekt dem Gemeinderat vorgelegt wurde, erhielt eine «Commission [...], zusammengestellt einestheils aus Fachmännern, anderntheils aus Mitgliedern der Schulcommission und Hygienikern» Gelegenheit, sich zu äussern und Korrekturen anzubringen. ²⁴⁸ Das Berner Stadtbauamt enschied über

²⁴² StAB BB III b 2584.

Im Gemeindeversammlungsprotokoll ist im Zusammenhang mit der Annahme des Projektes bloss der Name Schneider erwähnt. (EGVP Büren a.A., 28.12.1895). In einem Schreiben vom 15.7.1898 an die Erziehungsdirektion bezeichnet der Bürener Gemeinderat «Herrn H. Schneider Architect in Biel» als Bauleiter. (StAB BB III b 2609). Baudin gibt als Architekten die Gebrüder Schneider an. (Baudin 1907, 429).

²⁴⁴ EGVP, 11.6.1898, nach: Baumann 1999, 2.

^{245 1900/01} erhielten Bracher & Widmer beim Wettbewerb für den Neubau eines Knabensekundarschulhauses in Bern den 4. Preis. (SBZ 37 [1901], 260). U.a. erbauten sie 1901–1903 das Schulhaus Brienz, 1903 das Schulhaus Höhe in Bern-Bümpliz, 1905 das Schulhaus Lotzwil. Weitere Schulhäuser erbaute nach 1905 das Büro Bracher, Widmer & Daxelhoffer. (Rucki/Huber 1998, 82 f.).

Schreiben der Kommission der städtischen Mädchenschule an die städtische Schuldirektion vom 31.5.1895. (SAB E 6 Nr. 35).

[«]Ein Gebäude nach dem Muster der beiden neuen Primarschulhäuser auf dem Kirchenfeld und in der Länggasse würde diesen Zwecken voraussichtlich hinlänglich entsprechen.» (Vortrag der städtischen Schuldirektion an den Gemeinderat, 12.6.1895. SAB E 6 Nr. 35).

Einladung der städtischen Baudirektion vom 8.7.1896. (SAB E 6 Nr. 35). Protokoll der Bau-Commission, 18.8.1896. (SAB E 6 Nr. 78).

alle baulichen Fragen und kümmerte sich auch um die Möblierung der Neubauten im Monbijou und auf dem Spitalacker. Im Fall des Spitalackerschulhauses schaltete sich allerdings die Schuldirektion ein und verlangte die Einsetzung einer Spezialkommission, nachdem sich das Bauamt auf Grund einer Umfrage bei Lehrern und Schulkommissionen für den Berner Schultisch entschieden hatte. ²⁴⁹ Bei ihrer Intervention führte die Schuldirektion bezeichnenderweise nicht pädagogische, sondern hygienische Argumente an. Zugleich zeigt sich in der Argumentation das Bestreben, Neues auszuprobieren und nicht am Bekannten und Bewährten haften zu bleiben.

c. Die Wettbewerbe

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Projektierung von Grossschulhäusern mehrerer Schweizer Städte in Wettbewerben ausgeschrieben. ²⁵⁰ Das demokratische Instrument der öffentlichen Wettbewerbe machte das Bauwesen einem breiteren Kreis von Architekten zugänglich und schien deshalb für eine wichtige öffentliche Angelegenheit wie den Schulhausbau besonders geeignet. ²⁵¹ Gleichzeitig konnten die Wettbewerbe dazu dienen, neue Lösungen für die komplexe Bauaufgabe zu finden.

Die für die Berner Primar- und Sekundarschulhaus-Wettbewerbe 1881, 1890/91, 1896 und 1900/01 eingesetzten Preisgerichte setzten sich mehrheitlich aus Baufachleuten zusammen, Pädagogen waren in den Gremien in der Minderheit oder gar nicht vertreten. Auch dieses Vorgehen führte nicht zur Umsetzung pädagogischer Reformideen, sondern räumte architektonischen und hygienischen Gesichtspunkten Priorität ein.

Der Spielraum der Architekten war im späteren 19. Jahrhundert durch die von der Schulhygiene entwickelten Anforderungen an Grundrissdisposition und Raummasse recht eingeschränkt. Oft blieb wenig Platz für Innovationen, da die Angaben in den Bauprogrammen bereits Lösungsrichtungen vorzeich-

Bericht des Stadtbaumeisters Arnold Blaser vom 14.8.1900; Schreiben der Schuldirektion an die Baudirektion vom 18.8.1900. (SAB E 6 Nr. 35).

Die Einführung von Wettbewerben steht u.a. im Zusammenhang mit der Architektenausbildung in der Schweiz. Eine solche Möglichkeit bestand in Zürich ab 1833 an der Universität und ab 1855 am Eidgenössischen Polytechnikum, so dass bald einmal eine grosse Zahl von Fachleuten für den Schulhausbau zur Verfügung stand.

So wurde in Bern die Ausschreibung eines Wettbewerbs für die Primarschule und das Gymnasium der oberen Stadt 1881 mit dem öffentlichen Interesse und mit der Bedeutung des Baus begründet. (Gemeinderat der Stadt Bern: Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrath und an die Gemeindeversammlung über den Bau eines städtischen Gymnasiums und eines neuen Primarschulhauses der oberen Stadt. Bern, 1882, 6).

Das Preisgericht des Aarberger Wettbewerbs von 1890/91 setzte sich aus drei Baufachleuten ohne Beizug von P\u00e4dagogen zusammen (siehe Anm. 260). Im Burgdorfer Preisgericht von 1896 vertrat der Arzt und Primarschulkommissionspr\u00e4sident Fr. A. Ganguillet die Seite der Schulhygiene und der P\u00e4dagogik. (Wie Anm. 253).

neten und da zum Teil auch die Preisrichter bestimmte Vorstellungen über die zukünftigen Gebäude hatten. Im Wettbewerbsprogramm für das Pestalozzischulhaus in Burgdorf von 1896 beispielsweise waren nicht nur die Normen der Schulhygiene wie Stockwerkhöhen, Masse der Schulzimmer und Beleuchtungsverhältnisse genau festgelegt, zusätzlich waren die Verteilung der Räume auf drei Geschosse und die Erschliessung durch einen einzigen Haupteingang vorgegeben. Aus dem Bericht des Preisgerichtes geht zudem hervor, dass bei der Auswahl kompakte, parallel zur Strasse gestellte Baukörper bevorzugt wurden. 254

Vielfach setzte man Wettbewerbe ein, um generelle Ideen oder Lösungsansätze für ein bestimmtes Problem zu erhalten. Für die Ausarbeitung des definitiven Projektes wurden jedoch oft nicht die Preisträger, sondern örtliche Architekten beigezogen, welche die Entwürfe den Wünschen der Gemeinden anpassten. Sowohl das Aarberger als auch das Burgdorfer Wettbewerbsprogramm hielten fest, dass sich die Gemeinde «bezüglich der Anfertigung der Pläne und Bau-Ausführung [...] freie Hand» vorbehalte. Sehr bemühend ist es nun, wenn anstatt dem Sieger in einer Konkurrenz der Bau schliesslich dem Baubeamten oder sogar einem andern, oft gar nicht an der Konkurrenz beteiligten Architekten übertragen wird. In solchen Fällen dient also die Konkurrenz der ausschreibenden Instanz nur dazu, auf billigem Wege eine Anzahl verwertbarer Projekte zu erhalten. Zweifellos ein ganz unwürdiges Verfahren!»

Die gestalterischen Einschränkungen und die Unsicherheit darüber, ob der Autor des ausgewählten Projektes mit der Ausführung des Baus beauftragt würde, machten eine Teilnahme an Wettbewerben für Schulhäuser nur bedingt attraktiv,²⁵⁸ besonders, wenn es sich um kleinere, wenig prestigeträchtige Bauten handelte, die keine neuartigen Lösungen erforderten. Möglicherweise war dies einer der Gründe für die geringe Beteiligung am 1890/91 in Aarberg durchgeführten Schulhaus-Wettbewerb, dessen Resultat für die Gemeinde enttäuschend ausfiel.²⁵⁹ Das Preisgericht konnte keines der zwölf terminge-

Programm für die Erlangung von Plänen für ein Gemeindeschulhaus in Burgdorf, 1896. (KDP).

Bericht der Preisgerichtes über die Entwürfe für ein neues Schulhaus in Burgdorf. (SBZ 27 [1896], 193 f.).

In Bern beispielsweise erhielt Eugen Stettler nach dem Wettbewerb für die Primarschule und das Gymnasium der oberen Stadt den Auftrag, eines der prämierten Projekte für die Ausführung weiterzubearbeiten, obwohl er selbst für seinen Entwurf keinen Preis erhalten hatte. (Dazu: Gurtner 1997, 56; Rucki/Huber 1998, 517).

²⁵⁶ Wie Anm. 253.

²⁵⁷ R[ichard?] Kuder, Konkurrenz-Betrachtungen. In: SBZ 36 (1900), 192 f.

²⁵⁸ Dazu: Oberhänsli 1996, 226 f.

Im August 1892 schrieb der Aarberger Gemeinderat an die Erziehungsdirektion über den Ausgang des Wettbewerbs: «Die Einwohnergemeinde wurde durch dieses Experiment um eine Erfahrung reicher, aber um einige 1000 Fr. ärmer.» (StAB BB III b 2584).

recht eingereichten Projekte zur direkten Ausführung empfehlen, einzig der verspätet eingereichte dreizehnte Entwurf schien «zur Umarbeitung und Ausführung» geeignet (Abb. 17 e). 260 Unter den Beiträgen befanden sich zwar originelle Lösungen, mehrere Entwürfe schieden jedoch aus, da sie «in verschiedenen Hinsichten mit längst abgeklärten Fragen der Schulhausbau-Hygiene in Widerspruch» standen, sei es wegen der teilweise ungünstigen Ausrichtung der Schulzimmer oder wegen der zu klein bemessenen und bei einigen Projekten gefangenen Vorplätze und Korridore. 261 Einer der Hauptzwecke des Wettbewerbs, zu einer Entscheidung bei der in der Gemeinde heftig umstrittenen Bauplatzfrage zu kommen, wurde nicht erreicht, da sich die Mehrzahl der Wettbewerbsteilnehmer auf das Gebäude konzentrierte und darauf verzichtete, zusätzliche Kostenberechnungen für alternative Standorte zu liefern. Im Nachhinein erwies sich auch die im Wettbewerbsprogramm auf 100 000 Franken festgelegte Bausumme als zu niedrig im Verhältnis zu den an den Bau gestellten Ansprüchen.²⁶² Nach dem Wettbewerb war die Gemeinde nicht nur immer noch durch die Bauplatz-, sondern neu zudem durch die Kostenfrage gespalten, was statt zum dringend benötigten Neubau vorerst zu einer mehrjährigen Auseinandersetzung führte und den Schulinspektor zur Bemerkung veranlasste, die Gemeinde wäre besser seinen Ratschlägen gefolgt und hätte «einen bewährten Baumeister, z.B. Herrn Könitzer in Worb, engagiert und gesagt, derselbe soll für Fr. 100 000 ungefähr das, was man brauche, planiren». ²⁶³

Wegen der Umständlichkeit und der Kosten solcher Wettbewerbe, aber auch wegen des Realisierungsdruckes in den rasch wachsenden Städten wurden um 1900 viele Schulhäuser direkt durch die Stadtbauämter entworfen. Die Stadt Bern veranstaltete für ihre zwischen 1890 und 1910 errichteten grossen Primar- und Sekundarschulhäuser nur einen einzigen Wettbewerb, nämlich 1900/01 denjenigen für das Knabensekundarschulhaus an der Viktoriastrasse, eines der grössten und aufwändigsten unter den in diesem Zeitraum realisierten Projekten.²⁶⁴

Bericht der Preisrichter an die tit. Baukommission für Erstellung eines Schulhauses in Aarberg, 25.2.1891. (StAB BB III b 2584). Als Preisrichter fungierten die Architekten Adolphe Tièche, Fr(iedrich?) Schneider und der Baumeister F. Baumann. Die einzelnen Wettbewerbsbeiträge sind nicht mehr erhalten. Grobe Grundrissskizzen befinden sich in Form von Randzeichnungen im Bericht (Abb. 17).

²⁶¹ Ebenda.

Auch hier lag wohl eine der Ursachen für einzelne stark zusammengedrängte Grundrisslösungen.

Schreiben des Schulinspektors an die Erziehungsdirektion vom 16.8.1892. (StAB BB III b 2584).

Um Zeit und Projektierungskosten zu sparen, verwendete man in Bern 1891 die Baupläne für das Kirchenfeldschulhaus gleich noch ein zweites Mal für das Länggassschulhaus. (Dazu: Gygax 1992, 17; Gurtner 1997, 63).